



DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

WIEN, AM 31. Jänner 1995.....

1033 WIEN, DAMPFSCIFFSTRASSE 2
TELEFON 711 71/DW. 8456
TELEFAX 714 48 71
(712 94 25)

Zl 4665-Pr/6/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FischerParlament
1017 WienXIX. GP-NR
156 AB

1995-02-03

ZU

174 W

Die unter Zl 174/J-NR/1994 (XIX. GP-NR) gestellte Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde vom 15. Dezember 1994 betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich des Rechnungshofes beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

"Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich des Rechnungshofes für 1994?"

Die Pflichtzahl für den Rechnungshof wurde zum 1. Dezember 1994 mit 11 ermittelt.

Zu 2)

"Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1994?"

RECHNUNGSHOF, ZI 4665-Pr/6/94

- 2 -

Im angeführten Jahr wurden

begünstigte Behinderte	18	
hievon doppelt anrechenbar	<u>7</u>	
das sind	25	beschäftigt.

Zu 3)*"Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1994?"*

Erfüllung der Beschäftigungspflicht +14

Zu 4)*"Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich des Rechnungshofes im Jahr 1993 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?"*

Eine Ausgleichsabgabe an den Ausgleichstaxfonds war wegen Übererfüllung der Beschäftigungspflicht nicht zu leisten.

Zu 5) bis 8)*"Sind Sie, als der für den Rechnungshof politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Ihrem Bereich einzusetzen?"*

Wenn nein, warum nicht?

*Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vorigen Jahr gesetzt?"**Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?"**Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"*

Ich werde mich weiterhin bemühen, meiner gesetzlichen Verpflichtung zum Einsatz behinderter Menschen im vollen Umfang und im Rahmen meiner Möglichkeiten nachzukommen.

